

# Personalrat AKTUELL

AUGUST/SEPTEMBER  
2019



## INFORMATIONEN AUS DEN STUFENVERTRETUNGEN

### AUS DREI MACH ZWEI

#### MACHTSPIELE IM KULTUSMINISTERIUM

Wie wir allen wissen, verlief die „Zusammenarbeit“ zwischen den Hausspitzen des Kultusministeriums (MK), der Landesschulbehörde (NLSchB) sowie dem NLO nicht ohne Spannungen. In diesem Machtkampf gibt es nun einen vorläufigen Sieger. Nach einem geheimen Gutachten (Bericht der Organisationsuntersuchung) soll die zentrale Landesschulbehörde bis zum 1.12.2019 aufgelöst und im MK angesiedelt werden. Unsere Vertreter im Schulhauptpersonalrat wünschten das Gutachten zu sehen, erhielten jedoch keine Einsicht. In einem Kabinettsbeschluss vom Juli 2019 wurde festgelegt, dass die NLSchB zum 01. Dezember 2020 aufgelöst werden soll. Herr Dempwolf verlässt die NLSchB und Herr Dethmer wird kommissarischer Leiter.

Aus den vier regionalen Landesschulbehörden werden Landesämter mit gleichen Aufgaben, gleichem Personal und gleichen Ressourcen. Im

Fokus der Umstrukturierung der NLSchB stehen somit nicht die 1100 Beschäftigten, sondern nur die 50 Mitarbeiter der Zentralabteilung in Lüneburg.

Eine externe Beraterfirma wird diesen Umstrukturierungsprozess steuern. Wir Personalräte werden diesen Prozess kritisch begleiten.

#### Was bedeutet das für uns im Alltag?

- Sämtliche laufenden Vorgänge in den Landesschulbehörden bleiben bestehen.
- Der Termin für die Personalratswahl im kommenden Jahr (10.-11. März 2020) bleibt erstmal bestehen.
- Das Ministerium prüft, ob sich durch die neuen Landesämter auch der Wahltermin verändern muss.

Wir bleiben für euch dran. **Hand drauf.**



### SO FUNKTIONIERT DER DIGITALPAKT SCHULE

In den kommenden Jahren (2019-2023) können alle Schulen in Niedersachsen

Gelder aus dem Digitalpakt beantragen. Für Niedersachsen stehen insgesamt

470 Mio. € bereit. Dabei soll in WLAN-Ausleuchtung, Schulnetz-Infrastruktur, Administrationsmodelle und eingeschränkt in digitale Endgeräte investiert werden.

Es gilt: „Kein Geld ohne Antrag“. Für die beantragten Gelder muss ein pädagogisch-technisches Einsatzkonzept der Schule vorliegen (Medienkonzept und Medienentwicklungsplan). Anträge sollen in einem schlanken Online-Förderverfahren beim Schulträger beantragt werden. Startschuss für das Online-Antragsverfahren soll der kommende August 2019 sein. Dabei entscheiden die Schulträger weitgehend eigenständig über die Mittelvergabe. Die

Bewilligungs- und Beratungsstelle ist die NLSchB (Osnabrück). Jede BBS mit mindestens 60 Schülerinnen und Schülern erhält einen Sockelbetrag von 30.000€. Wobei der maximale Betrag für Endgeräte bei 25.000€ liegt. Klassische Computerräume werden nicht gefördert. Zusätzlich gibt es für jede Schule einen Kopfbetrag, der sich anteilig aus den Vollzeit- und Teilzeitschülerzahlen der jeweiligen BBS ergibt. Na dann mal los.

Schulhauptpersonalrat  
im Kultusministerium

Sven Höflich  
Thomas Frickemeier

Schulbezirkspersonalrat  
Braunschweig

Ingeborg Rehkater  
Ingo Reusch

Schulbezirkspersonalrat  
Hannover

Linda Spang  
Vera Sommer

Schulbezirkspersonalrat  
Lüneburg

Angelika Maiß  
Michael Müller

Schulbezirkspersonalrat  
Osnabrück

Ingrid Frenkel  
Manfred Glauser



# DIE PERSONALRATSWAHLEN 2020 STEHEN VOR DER TÜR

*Im nächsten Jahr, am 10. + 11. März finden Personalratswahlen statt.*

*Die nbb Verbände haben mit den Vorbereitungen bereits im vergangenen Schuljahr begonnen.*

*Für die Wahlen der schulischen Personalvertretungen werden an allen Schulen Wahlvorstände gebildet. Allerspätestens elf Wochen vor Ablauf der regelmäßigen Amtszeit bestellt der jeweilige Personalrat drei Wahlberechtigte als Wahlvorstand (§18 NPersVG) und eine oder einen von ihnen als Vorsitzende\*n.*

*Der Wahlvorstand bereitet die PR-Wahlen vor (z. B. erstellt Wählerverzeichnisse, Wahllisten und nimmt Wahlvorschläge entgegen) und führt sie durch.*

Für diese Tätigkeit suchen wir Freiwillige. Nach dem Personalvertretungsgesetz von 2016 sind hierfür einige Kenntnisse über die Wahlordnung erforderlich. Damit Sie als freiwillige Helfer bei Ihrer Aufgabe nicht auf sich allein gestellt sind, bieten die nbb Verbände zu diesem Zwecke kostenlose Schulungen an. Achten Sie auf unsere nächsten Veröffentlichungen oder schauen Sie auf die Internetseiten der nbb Verbände.

## BEHANDLUNG PERSONEN- BEZOGENER UNTERLAGEN

Zum Ende einer Wahlperiode stellt sich die Frage, was mit den vom Personalrat in den letzten vier Jahren gesammelten Unterlagen geschehen soll?

Das NPersVG gibt in §61 Abs (2) die Antwort:

*...Unterlagen des Personalrats, die personenbezogene Daten enthalten, insbesondere Niederschriften und Personallisten, sind für die Dauer der regelmäßigen Amtszeit des Personalrats aufzubewahren. Sie sind spätestens nach Ablauf einer weiteren regelmäßigen Amtszeit an das zuständige Archiv abzugeben, soweit dies in den entsprechenden Rechtsvorschriften vorgesehen ist, oder zu vernichten.*